

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

66. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. März 2004, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 136 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Ehlers (CDU)	Vorsitzender
Arno Jahner (SPD)	in Vertretung von Hermann Benker
Maren Kruse (SPD)	
Dr. Henning Höppner (SPD)	
Wilhelm Malerius (SPD)	in Vertretung von Helmut Plüschau
Helmut Jacobs (SPD)	in Vertretung von Friedrich-Carl Wodarz
Claus Hopp (CDU)	
Frauke Tengler (CDU)	in Vertretung von Jürgen Feddersen
Klaus Klinckhamer (CDU)	in Vertretung von Peter Jensen-Nissen
Günther Hildebrand (FDP)	
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Joachim Behm (FDP)
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entkoppelung von Prämien in der Landwirtschaft	5
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3001	
(überwiesen am 13. November 2003; Fortsetzung der Beratung vom 4. Dezember 2003)	
b) Entkoppelung von Prämien in der Landwirtschaft	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3209	
(überwiesen am 20. Februar 2004)	
hierzu: Umdrucke 15/3996, 15/4300	
2. Bericht der Landesregierung über das Mahnschreiben von EU-Agrarkommissar Dr. Franz Fischler an die Bundesregierung	7
(Siehe Anlage; Übersetzung des Originaltextes durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft)	
3. Sechster Forstbericht Berichtszeitraum 1998 - 2002	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3210	
(überwiesen am 20. Februar 2004 an den Umweltausschuss und den Agraraus- schuss)	
4. Berufliche Situation insbesondere der Frauen im ländlichen Bereich und in den so genannten grünen Berufen	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3208	
(überwiesen am 20. Februar 2004 zur abschließenden Beratung)	
hierzu: Umdruck 15/4298	

5. Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Landesverwaltung **13**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3045 (neu)

(überwiesen am 21. Januar 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

6. Verschiedenes **14**

Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entkoppelung von Prämien in der Landwirtschaft

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3001

(überwiesen am 13. November 2003; Fortsetzung der Beratung vom
4. Dezember 2003)

b) Entkoppelung von Prämien in der Landwirtschaft

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3209

(überwiesen am 20. Februar 2004)

hierzu: Umdrucke 15/3996, 15/4300

Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, schlägt eingangs vor, aufgrund der komplexen Problematik des Themas die Debatte über den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3001, im Landtag im April-Plenum weiter zu führen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Bewertung der zu erwartenden Beschlüsse auf Bundesebene noch nicht möglich sei.

Abg. Lars Harms erklärt sich als Antragsteller mit der Rückverweisung der Beratung seines Antrages an das Plenum einverstanden. Er unterstreicht kurz das Anliegen des Antrages. Mit dem Antrag wolle man Minister Müller dahin unterstützen, insbesondere die so genannte 10 %-Regelung (Envelope) für die schleswig-holsteinischen Landwirte in günstigster Weise zu verwirklichen und den besonders betroffenen Betrieben weiterhin eine aussichtsreiche Perspektive zu geben.

M Klaus Müller bietet an, zu gegebener Zeit den Ausschuss über den Fortgang der Beratungen auf Bundesebene zu berichten.

Beschluss: Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, die Punkte 1 bis 3 des Antrags der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3001, an den Landtag zur weiteren Behandlung und Verabschiedung in der Plenarsitzung im April 2004 zurück zu verweisen. Punkt 4 des Antrages wird aufgrund des Berichts der Landesregierung, Drucksache 15/3209, als erledigt betrachtet.

Zum Bericht der Landesregierung, Entkoppelung von Prämien in der Landwirtschaft, Drucksache 15/3209, beschließt der Ausschuss einstimmig, dem Plenum die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über das Mahnschreiben von
EU-Agrarkommissar Dr. Franz Fischler an die Bundesregierung**

(Siehe Anlage; Übersetzung des Originaltextes durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft)

Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, legt eingangs dar, dass der Bericht auf Wunsch der Agrarpolitiker seiner Fraktion in die Tagesordnung aufgenommen worden sei. Es gehe darum, den neuesten Verhandlungsstand in Sachen Prämienmodelle zu erfahren, nachdem M Müller vor wenigen Tagen noch mit EU-Agrarkommissar Dr. Fischler ein Gespräch geführt habe.

M Klaus Müller führt aus, dass dieses Mahnschreiben an alle Agrarminister der EU das Datum vom 29.01.2004 trage. In diesem Schreiben habe EU-Agrarkommissar Dr. Fischler die Grundzüge der Agrarreform beschrieben und dargestellt, dass die Kommission die Umsetzung in den Mitgliedstaaten pflichtgemäß - wie immer - prüfen werde. Der Brief sei allerdings in der interessierten Öffentlichkeit als Parteinahme Dr. Fischlers gegen das deutsche Kombimodell interpretiert worden. Dies sei nachweislich falsch, denn in dem am vergangenen Donnerstag geführten dreistündigen Gespräch mit EU-Agrarkommissar Dr. Fischler habe dieser ausdrücklich bestätigt, dass der Entwurf der Bundesregierung, der sich zurzeit im Bundesratsverfahren befinde und der von der Tendenz her von 13 der 16 Agrarminister Deutschlands unterstützt werde, bisher in der Umsetzung europäischem Recht entspreche.

Unmittelbarer Anlass des Schreibens sei im Grunde die Entwicklung in Großbritannien gewesen, wo Wales, Schottland, Nordirland und England jeweils ganz unterschiedliche Wege zu gehen beabsichtigten. Dieses Vorgehen allerdings entspreche nach Auffassung von EU-Agrarkommissar Dr. Fischler nicht den europäischen Beschlüssen. Denn übertragen auf Deutschland würde das bedeuten, dass beispielsweise Schleswig-Holstein die Flächenprämie einführe, Niedersachsen ein Betriebsmodell etabliere und Mecklenburg-Vorpommern das Kombimodell realisiere. Eine solche Lösung, wie sie in England drohe, sei aber in Deutschland nach allen Verhandlungen, die bisher geführt worden seien und nach all den Diskussionen, die es bereits gegeben habe, völlig ausgeschlossen. Von allen Seiten werde der Wille nach einem einheitlichen Strukturmodell unterstrichen, wenn auch zum Leidwesen Schleswig-Holsteins möglicherweise Elemente einer Vereinheitlichung der Flächenprämie enthalten sein werden. Im Übrigen sei anzumerken, so fährt M Müller fort, dass EU-Kommissar Dr.

Fischler ausdrücklich anerkenne, dass in Übereinstimmung mit Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 von dem Standardmodell der Betriebsprämie in hinreichend begründeten Fällen abgewichen werden könne. Ferner werde anerkannt, dass die Mitgliedstaaten den Gesamtbetrag der festgelegten regionalen Obergrenze nach objektiven Kriterien ganz oder teilweise auf alle Betriebsinhaber aufteilen können, deren Betriebe in der betreffenden Region gelegen seien. Daher sei es nicht erforderlich, den Gesetzentwurf dahingehend zu ändern, dass für Deutschland der Regelfall der Betriebsprämie Regelung zur Anwendung kommt.

Wie schon häufig diskutiert, wolle Deutschland sich für das Regionalmodell beziehungsweise im Übergang für das Kombimodell entscheiden. Demgegenüber sei aber davon auszugehen, dass sich alle osteuropäischen Länder aus naturgegebenen Bedingungen für das Flächenmodell entscheiden werden, weil keine historischen Referenzzahlungen zu verteidigen seien. Das heißt, alle östlichen Wettbewerber, die neben Frankreich insbesondere für die schleswig-holsteinische Landwirtschaft zu einer Herausforderung werden könnten, orientierten sich heute im Prinzip an dem Flächenmodell. Daneben gebe es eine Reihe weiterer meist kleinerer EU-Mitgliedstaaten, die zunächst das deutsche Vorgehen beobachteten und eventuell danach ihre Entscheidung zu treffen beabsichtigten.

Als Fazit sei festzuhalten, dass EU-Agrarkommissar Dr. Fischler für März eine weitere Verordnung vorgesehen habe, von den Mitgliedsländern eine Darlegung dahingehend zu erbitten, nach welchen objektiven Kriterien die präferierten Modelle durchgesetzt werden sollen. Damit solle dann auch endgültig den Landwirten sichtbar gemacht werden, welche Auswirkungen die jeweilig ausgewählten Modelle hätten. Anzumerken sei hierzu, dass dies zumindest in Schleswig-Holstein schon seit langem geschehe, wenn man nur einmal das „Bauernblatt“ aufmerksam lese, in dem bereits in vielen Artikeln über die einzelnen Modelle berichtet werde.

Abschließend unterstreicht M Klaus Müller noch einmal die Aussage von EU-Agrarkommissar Dr. Fischler, dass der zurzeit vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung mit der vom EU-Ministerrat beschlossenen Grundverordnung kompatibel sei, auch wenn sich Dr. Fischler als EU-Agrarkommissar eine etwas weniger freiheitliche Gestaltung gewünscht habe, als sie der Ministerrat beschlossen habe.

Die Forderungen der in der im März erscheinenden Verordnung nach mehr Transparenz werde Deutschland auf alle Fälle erfüllen können, weil Deutschland, wie bereits angedeutet, bisher sehr intensiv diskutiere.

Die sich anschließende Diskussion dreht sich zunächst um die Frage des Abg. Detlef Matthiessen, welche der EU-Länder dem deutschen Weg eventuell folgen werden. Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, will festgehalten wissen, dass sich für Schleswig-Holstein vermutlich bei jedem Modell Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten der Landwirte ergeben werden. Demgegenüber folgert Abg. Detlef Matthiessen, dass bei Aufrechterhaltung der Flächenprämie unter anderem Frankreich sehr viel mehr Probleme in der Zukunft haben werde als der deutsche Landwirt.

Abg. Claus Hopp drängt darauf, mit dem für Deutschland vorgesehenen Modell keine Einschränkungen für die schleswig-holsteinischen Landwirte zu verbinden.

Abg. Detlef Matthiessen glaubt, im Rahmen der großen Exportaktivitäten der schleswig-holsteinischen Landwirte in Zukunft in den Ostländern größere Chancen zu haben.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, fordert M Klaus Müller auf, bei den weiteren Verhandlungen der Agrarminister im Bundesrat darauf zu achten, dass weniger als die bisher vorgesehenen 18 Millionen Mindersubventionen auf Schleswig-Holstein entfallen.

M Klaus Müller umreist die beiden Verhandlungslinien, die sich quer durch die 16 Bundesländer ziehen, mit Bayern und Schleswig-Holstein auf der einen Seite und Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern auf der anderen Seite. Das Ringen um die 35 notwendigen Stimmen im Bundesrat für das eine oder andere Modell sei noch immer voll im Gang. Solange Schleswig-Holstein keine 35 Stimmen gewinnen könne, werde es sehr schwer sein, das von Schleswig-Holstein und Bayern bevorzugte Modell durchzusetzen. Insofern halte er es für sehr wichtig, nach wie vor in den Verhandlungen flexibel zu taktieren. Es gelte, eine Verweisung des Gesetzentwurfs in den Vermittlungsausschuss zu vermeiden, um schnellstmöglich Sicherheit für die Landwirte zu erzielen.

Abschließend bietet M Klaus Müller an, dem Ausschuss termingerecht über den Fortgang der Verhandlungen zu berichten, sobald im Bundesrat konkrete Ergebnisse vorliegen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Sechster Forstbericht
Berichtszeitraum 1998 - 2002**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3210

(überwiesen am 20. Februar 2004 an den **Umweltausschuss** und den Agrarausschuss)

Abg. Claus Hopp moniert, dass durch die Haushaltsvorgaben die Neuwaldbildung auf ein Minimum gesunken ist. Abg. Lars Harms fragt, ob es Konzepte gibt, die Neuwaldbildung auch als Mittel des Hochwasserschutzes einzusetzen.

M Klaus Müller beantwortet die Frage von Abg. Lars Harms dahin, dass es ein solches Konzept bisher nicht gebe, und verweist auf den inzwischen vorliegenden Gesetzentwurf eines Landeswaldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Drucksache 15/3262), in dem zwar nicht explizit von der Neuwaldbildung als Hochwasserschutz ausgegangen werde, bei dessen Beratungen aber sicherlich auch kontrovers diskutiert werden könne.

Zu der von Abg. Claus Hopp angesprochenen Minimierung von Haushaltsmitteln für die Neuwaldbildung erinnert M Klaus Müller an die zweckgebundene Mittelverwendung aus der Grundwasserentnahmeabgabe in Kombination mit dem Grundwasserschutz ab dem Jahre 2004. Diese Mittel flössen den privaten und den kommunalen Waldbesitzern zu.

Abg. Frauke Tengler trägt Klagen von Privatwaldbesitzern vor, wonach auf zum Teil ungeeigneten Flächen der Stiftung Naturschutz Neuwald angebaut werde. Sie will wissen, welchen Anteil der Stiftungsflächen bei der Neuwaldbildung ausmachen.

M Klaus Müller sagt eine entsprechende Aufstellung zu und gibt gleichzeitig zu überlegen, dass oberster Stiftungszweck nicht die Bildung von Neuwald sei, sondern der Erhalt der offenen Weidelandschaft.

Dies wird von Abg. Detlef Matthiessen bestätigt, der jedoch betont, dass als Nebenprodukt der Arbeit der Stiftung durchaus auch Neuwaldbildung vorkommen könne.

Im Weiteren erinnert Abg. Detlef Matthiessen an seine Forderungen in der Plenardebatte, bei der Neuwaldbildung nach der natürlichen Sukzession aus Kostengründen der Forstsaatkultur den Vorzug von Neuanpflanzungen zu geben, auch wenn die Forstbaumschulen als großer wirtschaftlicher Faktor im Lande die Anpflanzungen sehr begrüßten. Wenn es gelinge, die Methode der Forstsaatkultur gut weiter zu entwickeln, könnte sie seiner Auffassung nach zu einem Exportschlager bis hin nach China werden, wo gigantische Neuwaldprojekte liefen.

Im Weiteren nimmt sich Abg. Claus Hopp der Sorgen der Waldbesitzer an, die durch eine Unterschutzstellung von Waldgebieten unter das Natura-2000-Programm Mindereinnahmen befürchten. Abg. Detlef Matthiessen fordert am Beispiel des Alteichenwaldes von Elsdorf-Westermühlen zu Überlegungen auf, durch ausreichende Unterschutzstellung größerer Waldgebiete intelligente Nutzungsmöglichkeiten zu finden, die einerseits gute Einkommensmöglichkeiten sichern und andererseits auch die naturschutzrechtlichen Aspekte nicht außer Acht lassen.

M Klaus Müller unterstreicht, dass bei den Natura-2000-Flächen all das auch in Zukunft getan werden könne, was bisher schon gemacht wurde. Die Nutzung des Waldes und dessen Gewinnerzielung seien von der Unterschutzstellung durch Natura 2000 nicht betroffen. Im Übrigen habe das Land bei den Natura-2000-Programmen in erster Linie stets auf staatliche Flächen zurückgegriffen und nur dann Privatwald in Anspruch genommen, wenn dies unabweisbar gewesen sei. Für alle diese Flächen gelte aber, wie gesagt, das Verschlechterungsverbot.

Auf die Frage des Abg. Joachim Behm nach Fördermöglichkeiten für Weihnachtsbaumkulturen und deren Sukzessionsflächen führt Referent Kornelius Kremkau aus, dass Weihnachtsbaumkulturen nach der Forstgesetzgebung in Schleswig-Holstein kein Wald seien. Sie könnten zwar zu Wald werden, aber zu der Frage, wann eine Weihnachtsbaumkultur zu Wald weiter gewachsen sei, könne man keine strenge gesetzliche Regelung aufstellen. Hier werde den Forstbehörden ein fachlicher Ermessensspielraum eingeräumt, da viele unterschiedliche Kriterien in eine solche Entscheidung einfließen müssten. Generell wolle man aber auch im neuen Gesetzentwurf an einer Regelung festhalten, dass Weihnachtsbaumkulturen keine Waldflächen im Sinne des Waldgesetzes seien. Insofern seien dann auch keine forstlichen Fördermittel vorgesehen.

Letzteres wird vom Vorsitzenden, Claus Ehlers, begrüßt.

Zu der Frage des Abg. Claus Hopp, ob die Zertifizierung dem Waldbesitzer Vorteile bringe, gibt Referent Kornelius Kremkau zu bedenken, dass der Waldbesitzer zumindest bei der FSC-Zertifizierung ein gutes Instrument an der Hand habe, die Marktanteile und das Preisni-

veau zu halten. Zugegebenermaßen werde sich durch ein solches zertifiziertes Holz zum gegenwärtigen Zeitpunkt in den meisten Fällen zwar kein signifikanter Mehrerlös erzielen lassen, es zeichne sich aber deutlich ab, dass nichtzertifiziertes Holz immer stärkere Erlöseinbußen nach sich ziehe.

Wie sich bei der 1999 in Deutschland eingeführten PEFC-Zertifizierung das Preisniveau entwickeln werde, vermöge man im Augenblick allerdings nicht vorherzusagen.

Beschluss: Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Umweltausschuss, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Berufliche Situation insbesondere der Frauen im ländlichen Bereich und in den so genannten grünen Berufen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3208

(überwiesen am 20. Februar 2004 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 15/4298

M Klaus Müller weist anhand von Umdruck 15/4298 auf einen im Bericht aufgetretenen Fehler hin, für den sich die Landwirtschaftskammer inzwischen entschuldigt habe. Die Berichterstattung befinde sich im Umdruck 15/4298. Er, Minister Müller, hoffe, dass damit der Vorfall aus der Welt sei.

Beschluss. Der Bericht wird ohne Diskussion abschließend zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Landesverwaltung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3045 (neu)

(überwiesen am 21. Januar 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Bericht wird ohne Diskussion abschließend zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Folgende Punkte werden angesprochen:

1. Der Ausschuss kommt überein, aufgrund der auslaufenden Legislaturperiode von einer Neuauflage des Flyers über den Agrarausschuss abzusehen.
2. M Klaus Müller spricht an die Ausschussmitglieder eine Einladung zu der vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft veranstalteten Tagung „Flächenverbrauch - ein Problem für Schleswig-Holstein?“ am 4. April 2004 in Neumünster aus.
3. Die für Donnerstag, den 1. April 2004, vorgesehene Sitzung entfällt.

Nächster Sitzungstermin: Gemeinsame Sitzung vom Umweltausschuss und Agrarausschuss am **Mittwoch**, dem 7. April 2004, ganztägig in Eiderstedt.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, schließt die Sitzung um 10:55 Uhr.

gez. Claus Ehlers

Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haab

Geschäfts- und Protokollführerin

Anlage

Text des Fischler-Briefes
Franz Fischler

Mitglied der Europäischen Kommission

29.1.2004 CAB-D/3417

Sehr geehrte Frau Ministerin,

es geht um die Implementierung der Ratsregulierung (ER) Nr. 1782/2003 vom 29. September 2003, die das Einzelzahlungsvorhaben als Teil der GAP-Reform einführt, auf die wir uns in Luxemburg im Juni letzten Jahres geeinigt hatten.

Wir alle wissen, dass derzeit wichtige Diskussionen in den Mitgliedstaaten stattfinden, um den besten Weg zu finden, diese Reform anzuwenden. In diesem Vorbereitungsstadium, wird in den jeweiligen Behörden der EU-Länder über die verschiedenen Möglichkeiten, auf die man sich einigen muss, diskutiert. Landwirtschafts- und Landwirteorganisationen nehmen auch an diesem Prozess dadurch teil, dass sie ihre Präferenzen kund tun. die Kommission und die Vertreter der Mitgliedstaaten stellen mit den Arbeiten des Management Komités für Direktzahlungen ihren Anteil an der Diskussion.

In diesem Zusammenhang denke ich, dass es jetzt der richtige Zeitpunkt ist, Sie an das der Reform zugrunde liegende Prinzip zu erinnern, bei allem Respekt für die Rechtsvorschriften des Regulierungsrates (ER) Nr. 1782/2003.

Ganz klar war die ursprüngliche Absicht des Kommissionsvorschlages, der, wie ich denke, von der großen Mehrheit der Minister geteilt wurde, die Einzelzahlung auf Grundlage der historischen Zahlungen zu stellen, die die Landwirte in den Referenzjahren 2000, 2001 und 2002 erhalten hatten. Die Idee dabei war, die Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung zu fördern, bei gleichzeitiger Sicherung der Einkommen der Landwirte in einer Situation, in der Zahlungen nicht länger an die Produktion gekoppelt sein würden. Diese Grundlage würde unerwünschte Effekte auf Produktionsmuster und Landwert verhindern.

Mir ist bewusst, dass in der endgültigen Entscheidung eine Regionalisierung in das Modell eingeführt wurde, um eine gewisse Flexibilität denjenigen Länder zu ermöglichen, die evtl. von der generellen Regel des historischen Modells abweichen wollen. Einige Mitgliedstaaten überlegen nun Einzelzahlungen einzuführen, die basieren auf :

- dem Regionalmodell, d.h. einer Pauschalhilfe pro Anspruch/Hektar (Artikel 59.1)
- dem so genannten „Hybridmodell“, d.h. einer Mischung von historischem und regionalisiertem Modell (Artikel 59.3)
- einer per Programm fortschreitenden Entwicklung der Direktzahlungen, weg vom historischen Modell und hin zu einer Pauschalhilfe (oder annähernd) nach einer Übergangszeit (Artikel 59.3 und Artikel 63.3).

Vor diesem Hintergrund möchte ich betonen, dass eine derartige Abkehr vom historischen Modell größte Umverteilungseffekte haben könnte, und zwar hinsichtlich der Zahlungen an einzelne Landwirte. Dabei könnten einige Landwirte deutlich niedrigere Beträge erhalten verglichen mit den in der Vergangenheit gezahlten, während andere deutlich höhere Beträge erhalten könnten.

Dies würde natürlich auch eine deutliche Auswirkung auf die Landpreise haben. Je höher der Regionalisierungsanteil ist, desto höher werden die Umverteilungsanteile, und damit entsprechende Verluste und Gewinne, sein.

Meiner Ansicht nach würde beides, die Umverteilung sowie die Änderungen des Landwertes, unweigerlich einen bedeutenden Einfluss auf die Produktionsentscheidungen der betroffenen Landwirte haben sowie auf Produktionsmuster in den jeweiligen Regionen. So jedoch war es mit der verabschiedeten Reform nicht gedacht. Tatsächlich war die Idee, den Landwirten die Möglichkeit zu geben ihre Produktion je nach Marktsignalen zu ändern, aber sicherlich nicht, sie aufgrund einer grundsätzlichen Änderung der Hilfszuwendungen dazu zu zwingen. Darüber hinaus würde das vom Rat festgelegte Ziel, nämlich auf die langfristigen Interessen der Landwirte dadurch einzugehen, dass ihre Einkommen stabilisiert werden und ein klar geplanter Rahmenplan vorliegt, nur noch ungenügend erreicht.

Artikel 58 und 59 der Ratsregulierung 1782/2003 sehen die Anwendung des Einzelzahlungsplans auf Regionalbasis nur als Ausnahme zu der allgemeinen Regel des historischen Modells vor. Artikel 59 (1) der o.g. Regulierung jedoch hebt hervor, ich zitiere und unterstreiche: „**In ordnungsgemäß berechtigten Fällen und objektiven Kriterien entsprechend** kann ein Mitgliedstaat die Gesamtsumme des unter Artikel 58 fest gesetzten regionalen Höchstbetrages oder Teile davon auf alle Landwirte aufteilen, deren Anwesen sich in der betreffenden Region befinden, dazu gehören auch diejenigen, die nicht die Auswahlkriterien nach Artikel 33 aufweisen.“

Unter diesen Umständen ist es von höchster Wichtigkeit für die Mitgliedstaaten, die Kommission und vor allem für die betroffenen Landwirte, dass jegliche Entscheidung für die volle Regionalisierung oder die Einsetzung eines Hybridmodells vollständig transparent gemacht werden und die vollständige Rechtfertigung und Begründung dafür vorliegt.

Daher bitte ich Sie, falls Sie Artikel 59 der Ratsregulierung (ER) Nr. 1782/2003 anwenden wollen, der Kommission so bald als möglich mitzuteilen, auf Basis welcher Folgenabschätzung Sie zu Ihrer Entscheidung gekommen sind.

Ich schreibe Ihnen jetzt, da ich denke, dass es wichtig ist, meine Haltung dazu klar zu machen, da jetzt noch darüber beraten wird, wie der Einzelzahlungsplan umgesetzt werden soll. Da diese Entscheidungen wichtige politische, ökonomi-

sche und juristische Auswirkungen für Landwirte haben, müssen sie transparent und nachvollziehbar sein.

Es ist klar, dass die Kommission auch eine Begründung für den Bedarf der Mitgliedstaaten, Artikel 59 anzuwenden, in den Kommissionsvorsorgemaßnahmen für die so genannte Regulierung II vorsehen wird, über die nun im Management Komité für Direktzahlungen Diskussionen begonnen haben.

Trotz der unvermeidlichen, manchmal schwierigen Fragen, die im Zusammenhang mit der praktischen Anwendung des neuen Unterstützungsplans für Landwirte auftreten, schätze ich die konstruktive Art und Weise, in der die ersten Diskussionen stattfinden, sehr. Ich erwarte eine baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen,

schöne Grüße

Franz